



Katzenhotel „Katzenland am Waldesrand“

Inhaber: Stefanie Drexler-Hierold
Ödbraunetsrieth 16
92709 Moosbach
Tel.: 0176/69007142



Aufnahmeformular für Urlaubskatzen

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Katze:

Impfstatus:

Name: _____ Tollwut: ja nein

Alter: _____ Katzenschnupfen: ja nein

Geschlecht: männlich weiblich Katzenseuche: ja nein

Kastriert / Sterilisiert: ja nein Leukose: ja nein

Krankheiten: _____ Entwurmt: ja nein

Medikamente: _____ Entfloht: ja nein

Für Tiere, die sich verletzen oder während des Aufenthaltes erkranken, wird keine Haftung übernommen und werden entsprechend tierärztlich versorgt. Die Kosten dafür trägt der Tierbesitzer. Wir haben die AGB's gelesen und sind damit einverstanden.

Zimmer: Karibik Barock Stil grüne Oase oranges Retro Catanic
 gelbe Harmonie rotes Temperament blaue Lagune Orchidee Freigehege

Für die Unterbringung wird ein Tagessatz von _____ € pro Katze vereinbart.

An- und Abreisetag werden bei der Rechnung voll mit einbezogen.

Datum der Aufnahme: _____

Datum der Abholung: _____

Tagen insgesamt: _____ x Tagessatz _____ € = _____ €

Datum

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Katzenhotel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) Stand 11.01.2026

Durch die Buchung im Katzenhotel „Katzenland am Waldesrand“ erklärt der Tierhalter, dass er folgende Punkte vorab zu Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist:

Voraussetzung für die Aufnahme

1.) Der Tierhalter versichert bei Abgabe der Katze, dass er der rechtmäßige Eigentümer ist.

2.) Impfung

Bei Abgabe muss die Katze einen aktiven, **jährlichen** Impfschutz vorweisen. (Impfpass!)

- Katzenschnupfen und Katzenseuche
- Tollwut (bei Freigängern)

Der Impfpass ist bei Abgabe für die Zeit des Aufenthaltes der Katze abzugeben und wird in der Pension hinterlegt. Empfehlenswert ist der Impfschutz gegen Leukose (FeLV), da auch gesund erscheinende Katzen das Virus in sich tragen können und als Überträger in Frage kommen. Eine Impfung gegen Feline Infektiöse Peritonitis (FIP) ist freiwillig. Sollte aufgrund des Alters der Katzen oder anderweitiger Erkrankungen keine Impfung möglich sein, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Sollte keine geeignete Unterbringung möglich sein wird die Katze, um Schaden von anderen Pensionstieren abzuwenden, nicht angenommen.

3.) Sterilisation / Kastration

Die Katze ist bei Abgabe min. 4 Wochen kastriert oder sterilisiert. Frisch operierte Tiere werden nicht aufgenommen.

4.) Entwurmung und Parasiten

Die Katze wurde 14 Tage vor Abgabe gegen Ektoparasiten (Flöhe, Milben, Zecken) behandelt und 7 Tage vor Abgabe zusätzlich gegen Endoparasiten (Würmer). Es gibt inzwischen Kombipräparate auf dem Markt, die beides in einem Schritt erledigen. Diese können 7 Tage vor Abgabe angewendet werden.

5.) Sonstige Erkrankungen

Die Katze hat bei Abgabe **keine ansteckenden** Krankheiten. Behinderungen oder **organische** Schäden sollten vorab mitgeteilt werden, sind aber kein Ablehnungsgrund. Medikamentengabe, Spezialfutter oder sonstige Besonderheiten müssen vorab mitgeteilt werden. Je nach Fall wird entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist. Bitte beachten Sie, dass während der Hauptsaison generell keine Sonderfütterung oder separate Haltung erfolgen kann.

6.) Ablehnungsgrund für Aufnahme

Bitte haben Sie Verständnis, dass Katzen mit folgenden Erkrankungen aufgrund des hohen Pflegebedarfs und erhöhten Risikos nicht aufgenommen werden können:

- diabetische Katzen, die regelmäßig Insulin benötigen (nach Absprache)
- trächtige Katzen (nach Absprache)
- frisch operierte Katzen, bzw. Katzen, bei den nach einer OP Nachsorge betrieben werden muss
- Katzen mit Futtermittel Unverträglichkeit und Allergien oder chronischen Durchfällen
- Katzen mit ansteckenden Krankheiten z.B. Feline Infektiöse Peritonitis (FIP)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) Stand 11.07.2024

Durch die Buchung im Katzenhotel „Katzenland am Waldesrand“ erklärt der Tierhalter, dass er folgende Punkte vorab zu Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist:

Voraussetzung für die Aufnahme

1.) Der Tierhalter versichert bei Abgabe der Katze, dass er der rechtmäßige Eigentümer ist.

2.) Impfung

Bei Abgabe muss die Katze einen aktiven, **jährlichen** Impfschutz vorweisen. (Impfpass!)

- Katzenschnupfen und Katzenseuche

- Tollwut (bei Freigängern)

Der Impfpass ist bei Abgabe für die Zeit des Aufenthaltes der Katze abzugeben und wird in der Pension hinterlegt. Empfehlenswert ist der Impfschutz gegen Leukose (FeLV), da auch gesund erscheinende Katzen das Virus in sich tragen können und als Überträger in Frage kommen. Eine Impfung gegen Feline Infektiöse Peritonitis (FIP) ist freiwillig. Sollte aufgrund des Alters der Katzen oder anderweitiger Erkrankungen keine Impfung möglich sein, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Sollte keine geeignete Unterbringung möglich sein wird die Katze, um Schaden von anderen Pensionstieren abzuwenden, nicht angenommen.

3.) Sterilisation / Kastration

Die Katze ist bei Abgabe min. 4 Wochen kastriert oder sterilisiert. Frisch operierte Tiere werden nicht aufgenommen.

4.) Entwurmung und Parasiten

Die Katze wurde 14 Tage vor Abgabe gegen Ektoparasiten (Flöhe, Milben, Zecken) behandelt und 7 Tage vor Abgabe zusätzlich gegen Endoparasiten (Würmer). Es gibt inzwischen Kombipräparate auf dem Markt, die beides in einem Schritt erledigen. Diese können 7 Tage vor Abgabe angewendet werden.

5.) Sonstige Erkrankungen

Die Katze hat bei Abgabe **keine ansteckenden** Krankheiten. Behinderungen oder **organische** Schäden sollten vorab mitgeteilt werden, sind aber kein Ablehnungsgrund. Medikamentengabe, Spezialfutter oder sonstige Besonderheiten müssen vorab mitgeteilt werden. Je nach Fall wird entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist. Bitte beachten Sie, dass während der Hauptsaison generell keine Sonderfütterung oder separate Haltung erfolgen kann.

6.) Ablehnungsgrund für Aufnahme

Bitte haben Sie Verständnis, dass Katzen mit folgenden Erkrankungen aufgrund des hohen Pflegebedarfs und erhöhten Risikos nicht aufgenommen werden können:

- diabetische Katzen, die regelmäßig Insulin benötigen (nach Absprache)
- trächtige Katzen (nach Absprache)
- frisch operierte Katzen, bzw. Katzen, bei den nach einer OP Nachsorge betrieben werden muss
- Katzen mit Futtermittel Unverträglichkeit und Allergien oder chronischen Durchfällen
- Katzen mit ansteckenden Krankheiten z.B. Feline Infektiöse Peritonitis (FIP)

7.) Krankheit/Unfall/Ableben während des Aufenthalts

Sollte die Katze während des Aufenthalts erkranken oder sich verletzen, wird versucht, den Eigentümer zu erreichen oder eine von Ihnen angegebene Vertretung verständigt. Sollte niemanden erreicht werden, wird ein von mir ausgewählter Tierarzt kontaktiert um eine Untersuchung sowie eine Behandlung (wenn notwendig) einzuleiten. Sollte ein akuter und/oder lebensbedrohlicher Notfall bestehen und eine Behandlung in einer Tierklinik von Nöten sein, wird die Katze dort eingewiesen.

Sämtliche Tierarzt- und/oder Klinikkosten sowie Fahrtkosten und Arbeitszeit sind vom Eigentümer zu tragen.

Muss die Katze aufgrund von Ansteckungsgefahr oder Verletzung separiert werden, steht ein Quarantäne Zimmer zur Verfügung.

Sollte die Katze während des Aufenthaltes versterben, wird versucht den Eigentümer zu erreichen, bzw. eine ihm bekannte Person mit der weitere Schritte besprochen werden können.

8.) Haftungsausschluss die Katzen betreffend

Unser Katzenhotel wird täglich gereinigt und desinfiziert. Die Katzenoiletten werden mehrfach täglich gesäubert. Dennoch kann keine absolute Keimfreiheit garantiert werden. Sollte Ihre Katze während des Aufenthaltes erkranken, sich verletzen oder sogar versterben kann keine Haftung übernommen werden auch nicht für etwaig anfallende Folgeaufwendungen z.B Tierarzt, Fahrtkosten. Im Fall des Ablebens oder Flucht der Katze besteht kein Schadensersatzanspruch.

9.) Buchung/Abgabe/Bezahlung/Abholung/Stornierung

Vor der Buchung bitte telefonisch oder per SMS anfragen ob freie Plätze verfügbar sind.

Die Abgabe erfolgt zum vereinbarten Termin in der Katzenpension.

Bei Reservierung ist ein Anzahlungsbetrag von 50,00 Euro oder eine andere vereinbarte Summe zu hinterlegen. Differenzbeträge werden bei Abholung verrechnet.

Schriftform / Rücktritt: Der Mietvertrag kann nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig. Soweit einzelne Klauseln unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 50 Euro sofort zu bezahlen. Der Betrag kann entweder in bar, Überweisung oder per Paypal als Freunde bezahlt werden. **Bei Stornierung oder Nichterscheinen wird diese Anzahlung einbehalten.**

Stornierungen immer schriftlich durchgeben. (per Email, SMS oder Whatsapp).

Bei nicht Erscheinen am Abgabetag ohne dass schriftlich storniert wurde, wird der volle Betrag für den Buchungszeitraum fällig.

Verlängerungswünsche oder Verkürzungen des Aufenthaltes sind rechtzeitig abzusprechen. Die Abholung erfolgt zum vereinbarten Termin, wobei der Restbetrag bar zu begleichen ist. Eine Quittung und der Impfpass werden dem Eigentümer bei Abholung ausgehändigt.

10) Zurücklassen von Katzen

Der Abholtermin wird bei Abgabe vereinbart. Sollte eine Woche nach dem vereinbarten Termin oder nach erneuter Absprache die Katze nicht abgeholt worden sein, wird sie einem Tierschutzverein übergeben oder vermittelt. Die bis dahin angefallenen Kosten sind vom Eigentümer zu tragen.

11) Tierschutzgesetz § 11

Unser Katzenhotel ist vom Veterinäramt Neustadt a.d. Waldnaab geprüft und der Sachkundenachweis wurde erfolgreich hinterlegt.

Gerichtsstand ist 92637 Weiden

11.07.2024